

Antrag der FDP-Fraktion

Antragstellung für das Erweiterungsvorhaben des Sudhauses

Der Antragstellung für das Erweiterungsvorhaben des Sudhauses beim Land wird ein Verfahren zu Grunde gelegt, bei dem die gesamte Maßnahme (einschließlich des Anbaus eines bedarfsgerechten Saales und des Umbaus des alten Saales) beim Land zur Förderung angemeldet wird, diese aber in zwei Bauabschnitte aufgeteilt wird:

Bauabschnitt 1 ist so zu konzipieren, dass er unabhängig von noch ausstehenden Entscheidungen (z.B. den Ergebnissen des Workshops und darauf aufbauenden Beschlüssen des Gemeinderats) mit den im Haushalt 2011 veranschlagten Mitteln samt einer Komplementärfinanzierung durch das Land durchgeführt werden kann.

Bauabschnitt 2 umfasst darauf aufbauend den Saalanbau und weitere erforderliche Umbaumaßnahmen. Alle hierfür erforderlichen Entscheidungen – einschließlich der Sicherstellung der Finanzierung - werden so vorbereitet, dass sie im Laufe des Jahres 2011 getroffen werden können.

Tübingen, 11. April 2011

Dietmar Schöning und Fraktion

Begründung:

In Gesprächen mit dem Vorstand des Sudhauses wurde deutlich, dass zwischen dem Sudhaus und den zuständigen Fachbereichen der Stadtverwaltung offenbar kein Einvernehmen über die Modalitäten der Antragstellung beim Land besteht.

Die seither festgelegten weiteren Schritte der Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats zu diesem Thema (Workshop im Mai, anschließende Beratung im Gemeinderat) machen nur dann Sinn, wenn die Stadt beim Land einen Gesamtantrag stellt, der wie oben beschrieben auf zwei Bauabschnitte aufzuteilen ist. Nur bei einem solchen Verfahren kann der Gemeinderat real darüber entscheiden, ob (und mit welchen Finanzierungswegen) ein Saalanbau für das Sudhaus realisiert werden kann.

Auch die Ungewissheit über die weitere Entwicklung der Baukostenförderung durch das Land lässt es angezeigt erscheinen, jetzt ein Gesamtvorhaben zur Förderung anzumelden, das – falls sich eine Finanzierung des Gesamtvorhabens nicht darstellen lässt – auf einen ersten, mit den jetzt im Etat veranschlagten Mitteln finanzierbaren Bauabschnitt reduziert werden kann.